

Berufliche Vorsorge

Antrag zur Auflösung der Freizügigkeitspolice G _____

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

 ledig geschieden* verwitwet*
 verheiratet seit _____ in eingetragener Partnerschaft seit _____

*gelten sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft

Übertragung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (bei Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses zwingend)

neuer Arbeitgeber _____ Strasse, Nr. _____

Vertrag Nr. _____ PLZ, Ort _____

Zahlungsverbindung der neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen):

Vorsorgeeinrichtung _____ Postkonto-Nr. _____

Bankkonto-Nr. _____ Name der Bank _____

Clearing-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Überweisung auf eine Freizügigkeitspolice bei einer anderen Versicherungsgesellschaft oder auf ein Freizügigkeitskonto

Freizügigkeitspolice Bitte zusätzlich Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft beilegen.Freizügigkeitskonto Bitte Eröffnungsantrag und Einzahlungsschein der Bank beilegen.

Unterschrift

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt

(Ort und Datum)_____
(Unterschrift der versicherten Person)

Bitte die 2. Seite nur ausfüllen, wenn eine Barauszahlung beantragt wird (Ausnahmefälle)

Antrag auf Barauszahlung

Ich beantrage eine Barauszahlung der vollen Freizügigkeitsleistung:

- da ich den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EFTA) definitiv verlasse;
(bitte behördliche Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde beilegen)
- da ich eine **selbstständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb*** aufnehme und somit der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehe; (bitte Kopie der Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse beilegen)
- da ich eine ganze Invalidenrente beziehe;
(bitte Kopie des Entscheides der Eidgenössischen Invalidenversicherung beilegen)
- da 5 Jahre oder weniger bis zur ordentlichen Pensionierung gemäss AHV fehlen

* Eine selbstständige Erwerbstätigkeit wird im Haupterwerb ausgeübt,

- Wenn daneben keine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird;
- Wenn daneben zwar eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, deren Einkommen und Arbeitspensum jedoch kleiner sind als das Einkommen und das Arbeitspensum der aufzunehmenden selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Ich beantrage eine Barauszahlung der überobligatorischen Freizügigkeitsleistung, mit der obligatorischen Freizügigkeitsleistung beantrage ich die Eröffnung einer Freizügigkeitspolice bei der Allianz Suisse:

- da ich den Wirtschaftsraum Schweiz und Fürstentum Liechtenstein in ein EWR bzw. EFTA-Land verlasse;
(bitte behördliche Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde beilegen)
- da ich als Grenzgänger/in meine Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsraum Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein aufbebe;
(bitte Bestätigung der Fremdenpolizei beilegen)

Zahlstelle für Barauszahlung

(→ bitte Einzahlungsschein beilegen)

Postkonto-Nr.	_____	Kontoinhaber	_____
Bankkonto-Nr.	_____	Name der Bank	_____
Clearing-Nr.	_____	PLZ, Ort	_____
		IBAN und BIC	_____

Unterschriften

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt

(Ort und Datum)

(Unterschrift der versicherten Person)

Sein/Ihr Einverständnis erklärt/erklären

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Ehegatten oder der Partnerin/des Partners einer eingetragenen Partnerschaft)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Pfandgläubigers; falls Leistungen für Wohneigentum verpfändet sind)

Beilagen bei Barauszahlung

- Vorerwähnte Beilagen
- Einzahlungsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Eine aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes für ledige, geschiedene und verwitwete Personen.
- Kopie eines gültigen amtlichen Dokumentes z.B. Pass oder Identitätskarte des Ehegatten bzw. der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Partnerschaft. Bei Kapitalauszahlungen ab CHF 30'000.00 ist die Unterschrift des Ehegatten bzw. der Partnerin oder des Partners amtlich beglaubigen zu lassen oder die Unterzeichnung bei einer Allianz Suisse-Agentur unter Vorlage amtlicher Dokumente vorzunehmen.

Hinweise

- Bei Auflösung der Freizügigkeitspolice wird eine Gebühr gemäss Tarif erhoben. Die Pauschale beträgt bei Auflösung innerhalb von zwei Jahren nach der Errichtung der Police CHF 120.00, danach CHF 80.00. Die Pauschale wird in Form eines Abzuges vom Deckungskapital erhoben. Bei Auflösung infolge Fälligkeit der Versicherungsleistungen gemäss Police werden keine Kosten erhoben.
- Tritt eine versicherte Person ab 01.06.2007 aus der Sammelstiftung aus und verlässt die Schweiz (inkl. FL) definitiv, um in einem EU- oder EFTA-Staat Wohnsitz zu nehmen, fliesst der obligatorische BVG-Teil ihrer Austrittsleistung in eine Freizügigkeitspolice, sofern sie im neuen Staat einer Sozialversicherung obligatorisch untersteht; diese Mittel kann die versicherte Person frühestens fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung gemäss AHV bar beziehen. Für den überobligatorischen Teil kann sie wie bis anhin unter Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen einen Antrag auf Barauszahlung stellen.